

## To-do-Liste für Fastnachtswagen

Ausnahmegenehmigung gem. § 70 StVZO

Was ist zu tun?	Infos	Bis wann zu erledigen?	Wer kümmert sich darum?	Erledigt?
1. Das Antragsformular des Landratsamts <b>an das Landratsamt senden</b>	Der Antrag kann sobald alle Umzugstermine bekannt sind gestellt werden. D.h. der Wagen muss noch nicht vom TÜV abgenommen sein.	<b>mindestens 14 Tage vor dem ersten Umzug</b>		
2. <b>Termin</b> mit dem <b>TÜV vereinbaren</b>	Wenn der Termin der Fertigstellung des Wagens absehbar ist, gleich einen Termin vereinbaren.			
3. <b>TÜV-Prüfung</b> des Fasnachtswagens	Der TÜV übersendet uns den TÜV-Bericht direkt.	<b>mindestens 14 Tage vor dem ersten Umzug</b>		
4. <b>Versicherungsbescheinigung</b> nach Erhalt direkt an die Versicherung senden	Nach dem der Antrag bei uns eingegangen ist, senden wir Ihnen die Versicherungsbescheinigung, eventuell auch per Fax oder E-Mail <b>(bitte unbedingt eine Faxnummer und/oder E-Mail-Adresse angeben)</b>  Am besten sendet uns die Versicherung die Versicherungsbescheinigung direkt per Fax oder E-Mail an uns.	Sobald die Bescheinigung bei Ihnen eingetroffen ist.		
5. <b>Ausnahmegenehmigung und Empfangsbestätigung</b>	Sobald auch die Versicherungsbescheinigung bei uns eingegangen ist, erhalten Sie von uns die Ausnahmegenehmigung zusammen mit der Empfangsbestätigung Da es oft schnell gehen muss erhalten Sie meist alles zuerst per Fax oder E-Mail.  <b>Die Empfangsbestätigung bitte unterschrieben an uns zurücksenden!</b> Gerne auch per Fax oder E-Mail	Nach Erhalt der Ausnahmegenehmigung		
6. Original Ausnahmegenehmigung, Gebührenbescheid und Empfangsbestätigung per Post	Die original Ausnahmegenehmigung erhalten Sie zusammen mit der Gebührenrechnung und einer weiteren Empfangsbestätigung auf dem Postweg <b>Bitte übersenden Sie uns, in diesem Fall, auch diese Empfangsbestätigung unterschrieben zurück</b>	Nach Erhalt der Ausnahmegenehmigung		

**Bei Fragen können Sie sich gerne an uns wenden.**

Janina Münzer, Tel.: 07721/913-7038, Fax: 07721/913-8209, Mail: schwertransporte@Lrasbk.de